

Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“

Stand: 17.09.2015

Die Mitgliederversammlung vom 17.09.2015 in Berlin hat folgende Beitragsordnung erlassen:

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 500 Euro oder mehr. Zahlt ein Mitglied in einem Jahr weniger als 500 Euro, aber 100 Euro oder mehr, ist wird es für dieses Kalenderjahr als Fördermitglied geführt.

Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 bis 499 Euro. Zahlt ein Fördermitglied in einem Jahr weniger als 100 Euro, wird es für dieses Kalenderjahr als Unterstützer geführt.

Alle Personen, die in einem Jahr weniger als 100 Euro Beitrag gezahlt haben, können als Unterstützer geführt werden, wenn sie entsprechendes gegenüber dem Vorstand erklärt haben.

Mit dem Kalenderjahr 2016 werden die Mitgliedsbeiträge zum Jahresanfang angefordert. Eine Zahlung soll bis zum Ende des ersten Quartals erfolgen. Für neu eintretende Mitglieder wird eine Zahlungsfrist für den Beitrag von sechs Wochen vereinbart.